

Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft

Referat Raumordnung und Landesplanung

Werner-Seelenbinder-Straße 8

99096 Erfurt

Zweiter Entwurf zur Änderung des Landesentwicklungsprogrammes Thüringen 2025

Betrifft: Stellungnahme zum „Landesentwicklungsprogramm“

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Thüringer Landesregierung beabsichtigt eine Teilfortschreibung zum LEP 2025. Unter 5.2 wird zum Ausbau der erneuerbaren Energien, den neuen Artenschutzregelungen und dem Gelingen der Energiewende Stellung genommen:

Der massive Ausbau der erneuerbaren Energien im ländlichen Raum führt zu weitreichenden Folgen, die sowohl die gesellschaftlichen Handlungsfelder, als auch die Landnutzung, die Infrastruktur sowie den Naturraum stark verändern. Besorgniserregend ist, dass der Windenergie willkürlich und raumplanerisch uneingeschränkt Raum gegeben wird. Um die Ausbauziele zu erreichen, werden Wälder durch Rodungen für die Windkraft geöffnet.

Es werden Tatsachen geschaffen, die noch lange nachwirken. Bereits jetzt ist der Wald in Thüringen in einem schlimmen Zustand. Durch die Errichtung von Windkraft im Wald und den Bau von Straßen, die zu den Anlagen führen, wird das Problem noch verschärft. Gerade diese besonders schützenswerten Naturräume sind wertvolle Erholungsräume für Menschen und wichtige Lebensräume für Tiere und Pflanzen.

Der Wald ist unser Ökosystem, er bildet fruchtbaren Boden für den Bewuchs, ist hoch relevant für den Wasserkreislauf und bringt in der Klimakrise die Kühlung für die Landschaft. Er ist nicht dafür da, unsere Klimaprobleme zu lösen. Sollte sich nach Jahren die Erkenntnis durchsetzen, dass Windkraftanlagen dem Wald schaden, wird es schwierig sein, die Anlagen wieder zurückzubauen.

Unter Punkt 5.2 wird weiter ausgeführt, dass neue konzipierte artenschutzrechtliche Regelungen für den Ausbau von erneuerbare Energieanlagen festgelegt wurden, um Artenschutzkonflikte zu minimieren. Der Deutsche Bundestag hat in den letzten 2 Jahren Gesetzesänderungen vorgenommen mit dem Ziel, die Windkraft zu priorisieren zu Lasten des Artenschutzes. Hierbei wird bewusst in Kauf genommen, dass Artenschutz und Biodiversität massiv Schaden nehmen. Uns müsste eigentlich klar sein, dass die Zerstörung der biologischen Vielfalt die Menschen ebenso bedroht wie der Klima-wandel.

Noch unverständlicher wird es, wenn Waldböden für die Errichtung von Windanlagen genutzt werden sollen. Wir sollten uns lieber darauf konzentrieren durch gezielte Anpflanzungen Freiflächen wieder zu schließen. Waldschutz ist echte Daseinsvorsorge, hier hat das Prinzip Nachhaltigkeit seinen Ursprung und darf nicht durch ungezügelteten Windkraftausbau zerstört werden.

Die regionalen Planungsgemeinschaften müssen hier eine zentrale Stellung einnehmen, damit Konflikte zwischen Windenergie und Umweltschutz ausgeschlossen werden. Grundsätzlich wird an der Forderung nach einer 1000m Abstandsregelung festgehalten, obwohl das gemäß dem Vorsorge-prinzip den Anforderungen an den Gesundheitsschutz der Menschen nicht ausreichend gerecht wird. Die Möglichkeit einer Geltendmachung der 10H-Abstandsregelung hat die Regierungskoalition in Thüringen verweigert und die Frist verstreichen lassen.

Unter Punkt 5.2 wird zum Gelingen der Energiewende weiter ausgeführt. Die Potenziale der Erneuerbaren Energien sollen durch einen verstärkten Ausbau weiter vorangetrieben werden. Das hat zur Folge, dass wir aus den fossilen Energieträgern aussteigen und mit erneuerbaren Energien unseren Strom erzeugen wollen. Betrachtet man die bestehenden Grundprobleme der „Energiewende“ (Stromspeicher- und Netzprobleme), so ist ein weiterer Ausbau der Windenergie unwirtschaftlich und kontraproduktiv.

Somit ist auch ein größeres Flächenziel für Windenergie vollkommen sinnlos. Volatile Windenergie kann weder die Netzstabilität gewährleisten, noch den künftigen Energiebedarf decken. Mit einem noch mehr an erneuerbarer Energie kann auch keine sichere Versorgung erreicht werden. Das sollte man sich endlich eingestehen. Der weitere Ausbau macht unsere Stromversorgung nicht kostengünstiger und verlässlicher!

Fazit: Der weitere Ausbau der Windanlagen im Wald wird abgelehnt. Windanlagen schädigen nachhaltig die Natur, Umwelt und zerstören die Biodiversität. Der von Ihnen ausgehende Infraschall führt zu gesundheitlichen Belastungen der Menschen, die im Umkreis der Windanlagen leben. Die Überlagerung der Emissionen vieler Anlagen droht zu einer nicht kalkulierbaren Gefahr zu werden. Wie ist das zu rechtfertigen?

Mit freundlichem Gruß